


Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 22.04.2022	Drucksachen-Nr. 2022/141
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 16.05.2022 30.05.2022
--	---	--

Tagesordnungspunkt 13

**Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2021;
 Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen /
 Auszahlungen**

Beschlussvorschlag

1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetüberträge aus 2021 in Höhe von
 1.806.018 EUR im Ergebnishaushalt und
 18.971.972 EUR im Finanzhaushalt
 werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.
3. Die außerplanmäßigen Aufwendungen des Teilhaushalts 1 Innere Verwaltung in Höhe von rund 840.000 EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt.

 Die Mindererträge sowie die über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Teilhaushalts 4 Sicherheit und Ordnung in Höhe von insgesamt rund 1,0 Mio. EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt.

 Die außerplanmäßigen Auszahlungen des Teilhaushalts 4 Sicherheit und Ordnung in Höhe von rund 10.500 EUR werden durch Einsparungen bei den Investitionen des Teilhaushalts 1 Innere Verwaltung (IT-Bereich) gedeckt.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 16. Mai 2022

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

1. Aktueller Stand Haushaltsjahr 2021

Das vorläufige ordentliche Ergebnis beträgt rd. 9,0 Mio. EUR und fällt damit rd. 14,5 Mio. EUR besser als geplant aus (PLAN: -5,5 Mio. EUR).

Die letzte Prognose zum 31. Dezember 2021 ging von einer Verbesserung zur Planung von rd. 15,4 Mio. EUR aus. Somit ergibt sich von der letzten Prognose zum vorläufigen Ergebnis eine Verschlechterung um rd. 0,9 Mio. EUR. Diese Abweichung ergibt sich insbesondere durch gebuchte Wertberichtigungen sowie Abgrenzungsbuchungen im Bereich Migration und Integration.

Auszug Gesamtergebnisrechnung 2021 (Stand 8. April 2022) – vorläufig

Pos.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Jahresergebnis 2021 Stand 08.04.2022	Abweichung JE / Plan (+Verbess.)
(1)	Steuern und ähnliche Abgaben	2.290.931 EUR	2.405.000 EUR	3.521.993 EUR	1.116.993 EUR
(2)	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	317.648.390 EUR	319.045.438 EUR	329.427.157 EUR	10.381.719 EUR
(3)	Aufgel. Investitionszuwendungen/-beiträge	1.104.188 EUR	1.073.766 EUR	1.107.032 EUR	33.266 EUR
(4)	Sonstige Transfererträge	12.976.573 EUR	10.255.024 EUR	11.232.562 EUR	977.538 EUR
(5)	Entgelte für öfftl. Leistungen/Einrichtungen	7.231.244 EUR	6.187.870 EUR	5.525.277 EUR	-662.593 EUR
(6)	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.009.767 EUR	2.683.161 EUR	3.121.725 EUR	438.564 EUR
(7)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.164.414 EUR	27.926.310 EUR	44.318.761 EUR	16.392.451 EUR
(8)	Zinsen und ähnliche Erträge	8.245 EUR	8.300 EUR	10.331 EUR	2.031 EUR
(9)	Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	314.460 EUR	271.360 EUR	435.781 EUR	164.421 EUR
(10)	Sonstige ordentliche Erträge	474.592 EUR	452.604 EUR	579.452 EUR	126.848 EUR
(11)	Ordentliche Erträge	383.222.804 EUR	370.308.833 EUR	399.280.071 EUR	28.971.237,54
(12)	Personalaufwendungen	-61.624.810 EUR	-62.381.675 EUR	-64.665.797 EUR	-2.284.122 EUR
(14)	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-29.765.455 EUR	-28.876.883 EUR	-36.422.730 EUR	-7.545.847 EUR
(15)	Abschreibungen	-9.464.426 EUR	-8.739.049 EUR	-10.015.984 EUR	-1.276.934 EUR
(16)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-865.526 EUR	-898.120 EUR	-768.922 EUR	129.198 EUR
(17)	Transferaufwendungen	-176.783.347 EUR	-200.549.507 EUR	-206.618.601 EUR	-6.069.094 EUR
(18)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.079.640 EUR	-74.377.598 EUR	-71.831.210 EUR	2.546.389 EUR
(19)	Ordentliche Aufwendungen	-347.583.204 EUR	-375.822.833 EUR	-390.323.243 EUR	-14.500.410 EUR
(20)	Ordentliches Ergebnis	35.639.599 EUR	-5.514.000 EUR	8.956.828 EUR	14.470.828 EUR
(21)	Außerordentliche Erträge	103.262 EUR	0 EUR	6.097 EUR	6.097 EUR
(22)	Außerordentliche Aufwendungen	-217.116 EUR	0 EUR	-1.117.612 EUR	-1.117.612 EUR
(23)	Sonderergebnis	-113.853 EUR	0 EUR	-1.111.515 EUR	-1.111.515 EUR
(24)	Gesamtergebnis	35.525.746 EUR	-5.514.000 EUR	7.845.313 EUR	13.359.313 EUR

Querschnitte 2021 je Teilhaushalt – vorläufig

THH	Bezeichnung	Ordentliches Ergebnis		
		Ansatz 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung JE / Ansatz 2021
THH 1	Innere Verwaltung	-31.580.094 EUR	-31.562.390 EUR	17.704 EUR
THH 2	Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte	2.120.608 EUR	2.821.695 EUR	701.087 EUR
THH 3	Soziales und Gesundheit	-163.373.051 EUR	-157.837.299 EUR	5.535.752 EUR
THH 4	Sicherheit und Ordnung	-4.320.445 EUR	-5.073.996 EUR	-753.550 EUR
THH 5	Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft	-18.094.791 EUR	-16.685.706 EUR	1.409.085 EUR
THH 6	Allgemeine Finanzwirtschaft	209.733.773 EUR	217.294.523 EUR	7.560.750 EUR
Ordentliches Ergebnis		-5.514.000 EUR	8.956.828 EUR	14.470.828 EUR

THH	Bezeichnung	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		
		Ansatz 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung JE / Ansatz 2021
THH 1	Innere Verwaltung	-1.179.523 EUR	-825.052 EUR	354.470 EUR
THH 2	Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte	-8.649.270 EUR	-9.365.055 EUR	-715.785 EUR
THH 3	Soziales und Gesundheit	-166.080.331 EUR	-160.409.245 EUR	5.671.087 EUR
THH 4	Sicherheit und Ordnung	-3.396.436 EUR	-4.204.038 EUR	-807.602 EUR
THH 5	Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft	-14.317.270 EUR	-12.725.103 EUR	1.592.168 EUR
THH 6	Allgemeine Finanzwirtschaft	188.108.830 EUR	196.485.321 EUR	8.376.490 EUR
Nettoressourcenbedarf / -überschuss		-5.514.000 EUR	8.956.828 EUR	14.470.828 EUR

2. Budgetüberträge

In der kommunalen Doppik gilt der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung von Erträgen bzw. Aufwendungen, weshalb es nicht möglich ist, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu belasten, die noch nicht angefallen sind.

Durch die Ermächtigungsübertragungen (**Anlage 1** Ergebnishaushalt; **Anlage 2** Finanzhaushalt) wird daher lediglich die Erlaubnis geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zu verwenden, sofern diese nicht im neuen Haushaltsplan erneut veranschlagt wurden.

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung wird beim Landkreis Konstanz jährlich je Teilhaushalt ein Budget gebildet – sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden.

Für die Übertragbarkeit von Ansätzen gilt jedoch gemäß den Regelungen zur Budgetierung, dass nur Budgetverbesserungen aus bestimmten Minderaufwendungen/-auszahlungen übertragen werden können. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar.

Bei den Schulen sind grundsätzlich 100 % der Verbesserungen übertragbar; bei den übrigen Bereichen sind dies 60 %, sofern die Gesamthaushaltssituation dies zulässt und das Gesamtergebnis nicht gefährdet ist.

Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Ihre Bildung wirkt sich nicht auf das Gesamtergebnis des Jahres 2021 aus.

3. Mindererträge, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Jahr 2021 wurde die Ergebnisrechnung im Teilhaushalt 1 um rund 0,8 Mio. EUR und im Teilhaushalt 4 um rund 1,0 Mio. EUR überschritten.

Der Teilhaushalt 1 hat Mehrerträge in Höhe von rund 0,52 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese Mehrerträge sowie die Minderaufwendungen überdecken die Mehraufwendungen im ordentlichen Ergebnis um rund 17.700 EUR. Die außerordentlichen Aufwendungen von rund 0,84 Mio. EUR ergeben sich durch Abschreibungen aufgrund erforderlicher Korrekturbuchungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung – insbesondere beim Berufsschulzentrum Konstanz.

Im Teilhaushalt 4 ergaben sich Mindererträge in Höhe von 0,47 Mio. EUR – insbesondere im Bereich Straßenverkehr und Schifffahrt aufgrund geringerer Gebührenerträge infolge eines Rückgangs der Verkäufe auf dem Automarkt (Gebrauchtwagen). Des Weiteren wurden die Ansätze bei den Personalaufwendungen um rund 0,23 Mio. EUR sowie die Ansätze der weiteren ordentlichen Aufwendungen um rund 0,05 Mio. EUR überschritten. Die außerordentlichen Aufwendungen von rund 0,26 Mio. EUR ergeben sich durch Abschreibungen aufgrund erforderlicher Korrekturbuchungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung (Digitale Alarmierung).

Im investiven Bereich des Teilhaushalts 4 blieben rund 10.500 EUR ungedeckt. Die höheren Auszahlungen im Teilhaushalt 4 für das Aufrufsystem im Bereich Straßenverkehr von rund 19.400 EUR¹ können durch Minderauszahlungen in Höhe von rund 11.100 EUR anteilig gedeckt werden. Somit bleiben rund 8.300 EUR sowie die Ersatzbeschaffung einer Drohne im Bereich Brandschutz von rund 2.200 EUR ungedeckt.

Detailliertere Erläuterungen siehe **Anlage 3**.

¹ Die Auszahlungen für das Aufrufsystem lagen insgesamt bei rund 59.400 EUR – 40.000 EUR davon werden aus der Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2020 aus dem Bereich Vermessung finanziert.

Anlagen

Anlage 1 Budgetüberträge 2021 – Ergebnishaushalt

Anlage 2 Budgetüberträge 2021 – investiv

Anlage 3 Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig

laufend

mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig

laufend

mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2021 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestandes.

Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand (soweit nicht durch Kredite gedeckt). Diese Belastung wird dann durch die früheren Verbesserungen ausgeglichen.